

Datum: 14.12.2022

Telefon: 0 233- [REDACTED]

Telefax: 0 233- [REDACTED]

*Anlage E*

**Kulturreferat**

Kulturelle Infrastruktur

KULT-ABT2-KI

**Stellungnahme des Kulturreferats zur Sitzungsvorlage Hanns-Seidel-Platz**

**Nr. 20-26 / V 08196 und Nr. 20-26 / V 08214**

**- Stadtteilkulturzentrum, Münchner Stadtbibliothek, Münchner Volkshochschule -**

Hanns-Seidel-Platz

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1609 im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach

Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Sozialbürgerhaus, Bürgerbüro, Kulturzentrum, MVHS, Stadtteilbibliothek, Familien- und Beratungszentrum mit Kindertagespflege und Nachbarschaftstreff

1. Vergabeverfahren
2. Ergebnis der Machbarkeitsstudie und Vorplanungsauftrag
3. Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022-2026

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2023 (KOMR-39)

Errichtung eines Kultur- und Bürgerhauses am Hanns-Seidel-Platz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00492 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 27.01.2021

Öffentliche Sitzung – Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08196

Nichtöffentliche Sitzung – Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08214

**An das Kommunalreferat – Immobilienmanagement**

Das Kulturreferat (KULT) zeichnet o.g. Beschlussvorlage zum Hanns-Seidel-Platz nur unter Vorbehalt mit, da die Beschlussvorlage noch 2022 zur Umsetzung des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2023 (Genehmigung der finanzrelevanten Antragspunkte: Vergabe, Stellenschaffung und MIP-Fortschreibung) in den Stadtrat eingebracht werden muss und das Kulturreferat den weiteren Planungsprozess keinesfalls behindern will.

Nachfolgende Anmerkungen und Wünsche müssen in den weiteren Prozess, der bisher ohne eine Abstimmung mit den Nutzer\*innen erfolgte, einfließen und zwingend vor Beginn der Vorplanung nachgeholt werden. Eine bedarfsgerechte Planung kann nur auf Grundlage der Bedarfe der Nutzer\*innen und in Abstimmung mit diesen erfolgen und nicht losgelöst davon. Daher ist es notwendig die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie in allen Varianten den Nutzer\*innen vorzustellen und sowohl Flächenverteilung als auch mögliche Synergien in einem gemeinsamen Planungsprozess mit allen Nutzer\*innen abzustimmen.

Zunächst sei darauf verwiesen, dass dem KULT - als einem der zukünftigen Hauptnutzer\*innen des Neubaus mit Stadtteilkulturzentrum, Münchner Stadtbibliothek (MSB) und Münchner Volkshochschule (MVHS) - die Ergebnisse der **Machbarkeitsstudie**, die ein wesentlicher Bestandteil der Beschlussvorlage ist, bisher nicht vorgestellt wurden. KULT kann

sich daher zur Beurteilung der Ergebnisse nur auf die sehr kurze und relativ unscharfe Darstellung der möglichen Flächenverteilung für die Nutzungen in der Beschlussvorlage beziehen, in der beispielsweise das differenzierte Nutzerbedarfsprogramms (NBP) des Stadtteilkulturzentrums auf „Kulturzentrum im 1. UG“ reduziert wird. Diesem Vorschlag, in dem nicht auf die Forderung von KULT nach einem verzahnten Raumprogramm „einer modernen Lern- und Begegnungslandschaft mit Räumen des MSB, der MVHS, dem Stadtteilkulturzentrum“ eingegangen wird, kann KULT in dieser Form nicht folgen. Hierzu bedarf es vielmehr zwingend einer Vorstellung und Erläuterung der Machbarkeitsstudie sowie einer Klärung und Abstimmung mit allen Nutzer\*innen, bevor auf Grundlage dieser Ergebnisse, mit der Vorplanung begonnen werden kann. Daran anschließend können in einem gemeinsamen **Workshop** (analog zu Neufreimann / ehemals Bayernkaserne) mit allen Nutzer\*innen vor Planungsbeginn mögliche Synergien herausgearbeitet werden, um den weiteren Planungsprozess und den anschließenden Betrieb nachhaltig und effizient zu gestalten.

Des Weiteren ist die Verwendung der beiden Begriffe „**Pausengastronomie**“ und „**Vollgastronomie**“, die aus der Forderung nach einer Erweiterung des Raumprogramms mit einer Vollgastronomie in die Beschlussvorlage aufgenommen wurden, klärungsbedürftig (vgl. hierzu die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02617 „*Neuperlachs Mitte endlich vollenden: Bürgerhaus, Gaststätte, Kino*“ der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019 und den Antrag Nr. 14-20 / B 06387 „*Kein Kulturzentrum ohne Essen und Trinken: Jetzt Gastronomie*“ am Hanns-Seidel-Platz mitplanen des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019). Die ursprünglich im NBP von KULT enthaltene Gastronomie ist zu verstehen als Angebot für den Pausenbedarf bei Kulturveranstaltungen. Demgegenüber zielt die Idee einer Vollgastronomie darauf, einen vollwertigen Restaurantbetrieb mit einem eigenen Gastraum in dem Neubau unterzubringen, so dass der Betrieb unabhängig von den Nutzungen erfolgen kann. Nach Auffassung KULT ist mit der geforderten Vollgastronomie ein zusätzlicher Flächenbedarf verbunden, der nicht aus dem NBP für den Nutzungszweck Kultur gespeist werden kann. Sollte eine Vollgastronomie verwirklicht werden, eröffnet sich die Chance, mit dem Betreiber der Vollgastronomie eine Kooperation für die Pausenbewirtschaftung ergänzende zum Kulturprogramm einzugehen. Somit ist zu prüfen und gemeinsam neu zu bewerten, ob mit einer Vollgastronomie im Sinne des Synergiegedankens auch die Bedarfe aller Nutzer\*innen des gesamten Gebäudekomplexes abgedeckt werden können und inwieweit in der Folge die bisher im NBP von KULT vorgesehene Gastronomie für den Pausenbedarf entfallen kann.

Im Zusammenhang mit der Machbarkeitsstudie stellt sich die Frage, auf welcher Grundlage die Flächenberechnung für die Vollgastronomie vorgenommen wurde. Von wie vielen Besucher\*innen wurde ausgegangen? Berücksichtigt die zugrunde gelegte Flächenannahme von 200 qm neben dem Gastraum auch alle vorgegebenen und notwendigen Neben- und Funktionsräume einer Vollgastronomie (professionelle Gastküche, Lager, Kühlraum, Personalräume, Besucher\*innen-Toiletten, Müllraum)? Sollten sich die 200 qm tatsächlich „nur“ auf den Gastraum beziehen, würde dies die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie erheblich verfälschen. In diesem Fall ist die Flächenunterbringung aller Nutzungen unbedingt

nochmals zu überprüfen, damit zur Umsetzung der Vollgastronomie nicht mit den Flächen der kulturellen und sozialen Nutzungen kompensiert werden muss: diese stehen für die Vollgastronomie nicht zur Disposition.

Wir bitten die Stellungnahme des Kulturreferats der Beschlussvorlage als Anlage beizufügen  
gez.